

Bedürfnis nach Ruhe und Erholung

contra

Wunsch nach aktivem gemeindlichen Leben

ZUR LÄRMPROBLEMATIK BEI BÜRGERHÄUSERN, MEHRZWECKHALLEN UND JUGENDZENTREN

Zu den wichtigsten Kultur- und Freizeiteinrichtungen vieler Gemeinden und Ortsteile gehören - neben Sport- und Spielplätzen - die Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäuser und Jugendzentren. Gerade in kleineren Ortschaften sind sie häufig der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens und von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft.

Von der Bevölkerung werden entsprechende Einrichtungen, sieht man einmal vom Aufwand für den Bau und die Unterhaltung ab, in aller Regel begrüßt, es sei denn, das Bürgerhaus oder Jugendzentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe zum eigenen Wohnhaus - dann sieht dies häufig ganz anders aus. Während die Kostenfrage durch Zuschüsse oder durch Eigenleistungen häufig noch zu bewältigen ist, hängt die mit der Nutzung der Anlagen einhergehende 'Lärmproblematik' oft wie ein Damoklesschwert über der (Bau-)Genehmigung bzw. der möglichst uneingeschränkten Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung. Nicht selten werden die Gerichte angerufen, um zwischen den divergierenden Interessen der beiden Parteien zu schlichten.

Dies hat viele Gründe: Zum einen werden entsprechende Einrichtungen vor allem in den besonders schutzwürdigen Tagesrand- und Nachtzeiten genutzt. Andererseits gelangen Geräusche nicht nur durch offene Fenster und Türen in die Nachbarschaft, sondern manche entstehen bereits im Freien, so z.B. beim Zu- und Abgang der Besucher. Oft sind Gemeinschaftshäuser auch gekoppelt mit einem Dorf- oder Festplatz, so daß regelmäßig 'Open Air' - Veranstaltungen (Kirchweih / Kerwe, Weihnachtsmarkt u.v.m.) stattfinden, die bis tief in die Nacht hinein dauern können und in aller Regel mit erheblichen Lärmemissionen verbunden sind. Unabhängig von der Art der Festivität geht jedoch zumindest das nächtliche Abfahren der Pkw gegen Ende der Veranstaltungen nicht geräuschlos vonstatten.

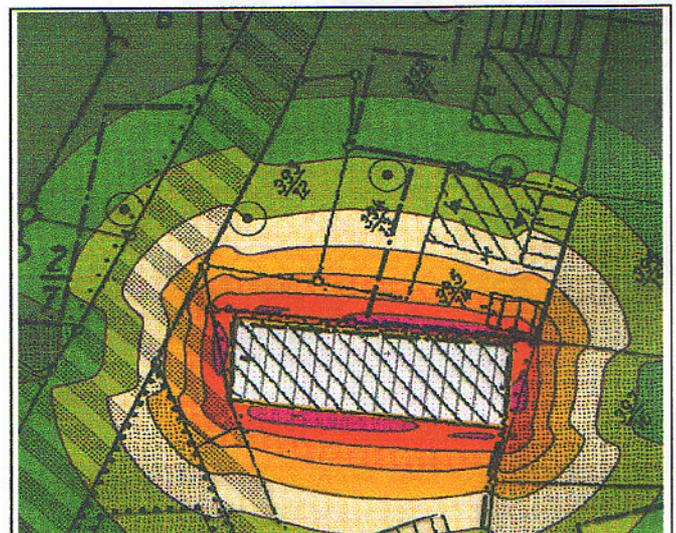


Abb.1 Flächendeckende Schallausbreitungskarte

In Bezug auf die Erteilung der Genehmigung, jedoch besonders im Hinblick auf die spätere - möglichst wenig eingeschränkte - Nutzung der Räumlichkeiten, ist es deshalb aus immissionstechnischer Sicht besonders wichtig, bereits im Planungsstadium ein

möglichst detailliertes bauliches und betriebliches Konzept zu erstellen und dies entsprechend den schalltechnisch relevanten gesetzlichen Grundlagen¹ zu prüfen. Dabei gilt es u.a. folgende Aspekte zu beachten:

- Wie ist die immissionsrechtliche Schutzwürdigkeit der Umgebung des Standortes einzustufen? Handelt es sich angrenzend um (reine) Wohnbebauung oder um ein gemischt genutztes Gebiet, welches vielleicht sogar bereits durch vergleichbare Nutzungen (Gaststätten o.ä.) vorgeprägt ist?
- Werden durch die Verkehrserschließung des Planvorhabens bisher ruhige (Wohn-) Gegenden verlärmert oder geht der zusätzliche Verkehr in den vorhandenen Strömen unter?
- Stehen ausreichend Stellplatzflächen zur Verfügung, die einen gewissen Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung aufweisen oder dient vornehmlich der öffentliche Straßenraum zum Parken?
- Lassen sich die Freiflächen bzw. der Eingangsbereich des Planvorhabens, bspw. durch die Gebäudestellung oder sonstige bauliche Maßnahmen, gegenüber benachbarten schutzwürdigen Nutzungen abschirmen? ...

Moderne Methoden der Computer-Simulation erlauben die frühzeitige Berücksichtigung dieser und weiterer Details, so daß sich in aller Regel Konfliktpotentiale, die mit einer solchen Einrichtung fast unvermeidlich einhergehen, bewältigen oder zumindest minimieren lassen.

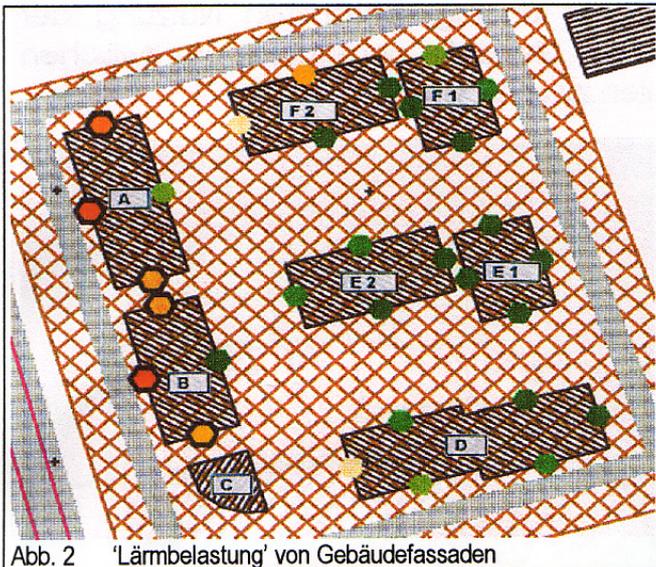


Abb. 2 'Lärmbelastung' von Gebäudefassaden

Auch der offene Umgang und die gezielte Information und Diskussion mit den vermeintlich 'Betroffenen' durch eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Problematik trägt erfahrungsgemäß wesentlich zur Akzeptanz und zum Gelingen eines solchen Vorhabens bei. Im Rahmen einer schalltechnischen Begutachtung läßt sich dies u.a. durch anschauliche graphische Darstellungen bestimmter Geräuschsituationen unterstützen (vgl. Abb. 1 und 2). Durch eine entsprechende Aufbereitung der vergleichsweise schwierigen und für viele wenig anschaulichen Materie steigt das

Verständnis für die Wirkungszusammenhänge und damit die Bereitschaft, sich positiv mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus erlauben die computergestützten Prognoseberechnungen die gezielte Untersuchung von verschiedenen Szenarien, unter Variation der maßgeblichen Parameter (einschließlich baulicher und/oder organisatorischer Maßnahmen), so daß sich - mit vergleichsweise geringem Aufwand - immissionstechnisch wirkungsvolle und in Bezug auf die Realisierung des Vorhabens auch wirtschaftliche Lösungen finden lassen.

¹ In erster Linie sind dies die 'Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche', eingeführt durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Forsten am 30. Januar 1997 (10615-83 123-7, MinBl. S. 213 - 216, 1997).